

I. ERGÄNZUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN DES MARKTES PEISSENBERG FÜR DAS GEBIET „AN DER KRAMERSTRASSE“



MASSTAB = 1:1000



1. Satzung:

Der Markt Peissenberg erlässt aufgrund §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5.12.1973 (GVBl. S. 600) Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 (GVBl. S. 513), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237) und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1968 (GVBl. S. 161) diesen Ergänzungsplan zum Bebauungsplan für das Gebiet "An der Kramerstraße" als Satzung.

2. Festsetzungen durch Text:

- 2.1 Für das Restgrundstück Fl.Nr. 3312 gilt offene Bauweise; für das Grundstück Fl.Nr. 3312/7 wird geschlossene Bauweise festgesetzt.
- 2.2 Für das Grundstück Fl.Nr. 3312 und 3312/7 wird die GRZ mit 0,4 und die GFZ mit 0,8 festgelegt.
- 2.3 Die Anzahl der erforderlichen Garagen und Stellplätze richtet sich nach der Bek. des BStMI vom 23.11.1972 Nr. II B4-9134-45, wobei auf dem Grundstück Fl.Nr. 3312/7 die Garagen als Tiefgaragen anzulegen sind.
- 2.4 Alle übrigen Festsetzungen des mit Schreiben vom 29.1.1973 durch die Regierung von Oberbayern genehmigten Bebauungsplanes für das Gebiet "An der Kramerstraße" gelten auch für die Grundstücke Fl.Nr. 3312 und 3312/7.

3. Festsetzungen durch Planzeichen

	- Baugrenze		- 2 Vollgeschoße zwingend
	- Straßenbegrenzungslinie		- 3 Vollgeschoße zwingend
	- Allgemeines Wohngebiet		- 4 Vollgeschoße zwingend
	- Öffentliche Verkehrsfläche		- Tiefgarage zwingend vorgeschrieben
	- Kinderspielplatz		- Bäume zu pflanzen
	- Sichtdreiecke 10/40m von jeder Bebauung, Bepflanzung usw. über 1 m Höhe freizuhalten		- Stellplätze
	- Hecken zu pflanzen		- Maßzahlen in Metern

4. Hinweise durch Planzeichen

	- bestehende Grundstücksgrenzen		- Tiefgaragenausfahrt
	- Flurnummern		

5. Verfahrensvermerke

- a. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ..18.8.1975.. bis ..19.9.1975.. im ..Peissenberg.. den ..17.11.1975.. öffentlich ausgelegt.
.....
(Bürgermeister)
- b. Der Markt Peissenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..19.10.1975.. den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
.....
(Bürgermeister)
- c. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom gem. § 11 BBauG genehmigt.
....., den ..
(Bürgermeister)
- d. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung vom bis in gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
....., den ..
(Bürgermeister)

Planfertigung:
..... den ..17.11.1975..
Markt Peissenberg
Bauverwaltung

Taus

Planfertiger:

Peissenberg, Juli 1975

Marktbauamt: *Taus*

13